

Aktenplannr. Vorgangsnr.	
Nr. [REDACTED]	Termin:
Kopie/Fax/EB vorab: 1,4	
StMUV M	13 Mai 2024
Über A/ MD an	
Abt. 1	Ref. m.d.B.u.
Antwortschreiben M	Stellungnahme für M
Vorlage vor Auslauf	x Erl. im allg. Geschäftsgang

BFW 13.05.2024

mit der Bitte Herrn Staatsminister
um Forderungen / Anliegen des LBT Bayern
in Kenntnis zu setzen. (siehe beigefügtes Schreiben)

Faktenblatt

Gespräch mit StM Glauber

Veterinär Verwaltung

Stellenanpassung

- Bayerische Veterinärverwaltung gehört zu den Eingriffsverwaltungen und ist klassisch in drei Verwaltungsstufen gegliedert
- Ausführung wird von unterer Ebene, den Veterinärämtern erledigt
- Aufgabengebiete: Verbraucherschutz (Lebensmittelhygiene, Tierschutz (Nutz und Heimtiere), Tierseuchen, Bekämpfung und Prävention, Vieh-Verkehr, tierische Nebenprodukte, Cross-Compliance-Kontrollen, Tierarzneimittelüberwachung
- Im Landesverband beamteter Tierärzte über 80 % der bayerischen Amtstierärztinnen, Amtstierärzte organisiert
- **Veterinärämter in den letzten Jahren zu großen Einheiten „Veterinärwesen und gesundheitliche Verbraucherschutz“ an den Landratsämtern entwickelt**
- Auch durch die so genannten Bernreiter-Stellen haben Ämter nochmals einen Zuwachs staatlichen Fachpersonals, insbesondere an Ärztinnen und Ärzten erhalten

- Folge: Personalkörper von oft mehr als 30 Mitarbeitern
- Dadurch haben sich Leitungsaufgaben stark geändert
- Die Leitungsspannen, sowie die Leitungsverantwortung, haben sich deutlich erhöht, sowohl in der Position der Leitung als auch in den Stellvertreter-Positionen
- Aus den kleinen Veterinäreinheiten der Vergangenheit ist an fast allen Landratsämtern ein großes Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz geworden
- Aber es fehlt immer noch die entsprechende notwendige Anpassung sowohl bei der Ausweitung der erforderlichen A 16 Stellen für die Leitungen als auch die Regelungen für die Stellvertreter in diesen großen Ämtern
- Wenn man auch zukünftig noch Führungskräfte will, umgehend analog zu den Gesundheitsämtern, muss auch für Stellvertreter Aufstieg A 15 Stellen (A 14 + Z bei kleineren Ämtern) gesichert werden
- Deshalb: An großen Veterinärämtern A 16 Stellen im Haushalt
- Änderung der Beförderungsrichtlinien Stellvertreter in den großen Ämtern und Hebung der Stellen auf A 15 gemäß Stellenbewertung

- Einführung der Besoldungsstufe A 14 + Z. Stellvertreter in kleinen Ämtern
- zwar wurde aktuell eine Definition des „Großen Veterinärarnotes“ in die Beförderungsrichtlinie des StMUV aufgenommen, berücksichtigt allerdings nur die Zahl die Amtstierarztstellen an einem Amt
- Zudem steht die Zahl der vorhandenen A 16 Stellen in keinem Verhältnis zur Zahl der berechtigten Personen
- Zudem müssen bei einer Stellenbewertung zur Bemessung der Führungsverantwortung weitere Faktoren berücksichtigt werden
- Ämter für Veterinärwesen und gesundheitlichem Verbraucherschutz mit der Lebensmittelüberwachung erfüllen in gleicher Weise die Voraussetzungen um als großes Veterinärarnote eingestuft zu werden
- Weitere Herausforderung: wiederkehrende politisch motivierte Eingriffe in die Verwaltung
- Schaffung ineffizienter Parallelstrukturen, die zu mehr Bürokratie führen
- Beispiele: bayerische Kontrollbehörde KBLV, aktuell die Teilverlagerung in das StMELF



Landesverband der beamteten
Tierärzte Bayerns e.V.
www.amtstierarzt-bayern.de
LbT-Bayern@gmx.de

Landesverband der beamteten Tierärzte Bayerns e.V.
Dr. Jürgen Schmid, Sonnenweg 1, 83346 Bergen

Aktuelle Lage der bayerischen Veterinärverwaltung

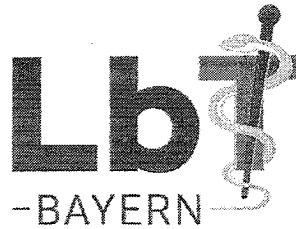
Bergen, den 12.02.2024

Sehr geehrte

und möchte mich auch gleich in
dieser Sache an Sie wenden.

Die bayerische Veterinärverwaltung gehört zu den Eingriffsverwaltungen und ist „klassisch“ in die drei Verwaltungsstufen gegliedert. Wie hier üblich, wird die Arbeit (Ausführung) auf der unteren Ebene, den Veterinärämtern erledigt. Unserer Hauptaufgabengebiete sind der Verbraucherschutz (Lebensmittelhygiene), der Tierschutz (Nutz- und Heimtiere), die Tierseuchenbekämpfung und -prävention, der Viehverkehr, die tierischen Nebenprodukte, Cross Compliance-Kontrollen (Konditionalität) und die Tierarzneimittelüberwachung. Im LbT Bayern sind über 80 % der bayerischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte organisiert.

Die bereits angesprochenen Veterinärämter haben sich in den letzten Jahren zu großen Einheiten „Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“ an den Landratsämtern entwickelt. Auch durch die sogenannten „Bernreiter-Stellen“ haben einige Veterinärämter nochmals einen Zuwachs an staatlichem Fachpersonal, insbesondere an Amtstierärztinnen und Amtstierärzten erhalten und sind jetzt Ämter mit einem zugewiesenen Personalkörper von oft mehr als 30 Mitarbeitern geworden. Dadurch haben sich die Leitungsaufgaben geändert. Die Leitungsspanne sowie die Leitungsverantwortung haben sich deutlich erhöht, sowohl in der Position der Amtsleitung, als auch in den Stellvertreterpositionen.



**Der Landesverband der beamteten Tierärzte Bayerns fordert eine
Anpassung der Besoldungs- und Beförderungsstrukturen in den
Veterinärämtern an die aktuellen Gegebenheiten und Erfordernisse gemäß
den Vorgaben zur ordnungsgemäßen Stellenbewertung!**

Aus den kleinen Veterinäreinheiten der Vergangenheit ist an fast allen Landratsämtern ein großes Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz geworden. Leider fehlt immer noch die entsprechend notwendige Anpassung sowohl bei der Ausweisung der erforderlichen A 16-Stellen für die Leitungen, als auch die Regelungen für die Stellvertreter in diesen großen Ämtern. Wenn man auch zukünftig noch Führungskräfte zur Leitung der Veterinärämter gewinnen will, so muss umgehend analog zu den Gesundheitsämtern, auch für Stellvertreter der Aufstieg zu A 15-Stellen (A 14 + Z bei kleinen Ämtern) gesichert werden. Eine nach den Grundsätzen des einschlägigen KGSt-Gutachtens durchgeführte Stellenbewertung weist alle Leitungsstellen in den Ämtern für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in dieser Weise aus.

Deshalb unsere Forderung:

- Aktuelle Bestimmung der „großen Veterinärämter durch eine Stellenbewertung und Ausweisung von A 16-Stellen entsprechend der ermittelten Zahl im Haushalt
- Änderung der Beförderungsrichtlinien für Stellvertreter in großen Ämtern und Hebung der Stellen auf A 15 gemäß der Stellenbewertung
- Einführung der Besoldungsstufe A 14 + Z für Stellvertreter in kleinen Ämtern
- Durchführung einer Personalbemessung zur Objektivierung des jeweiligen Personalbedarfes durch die geänderten Amtsstrukturen

Leider hat dies bislang noch keinen entsprechenden Widerhall in den Beförderungs- und Besoldungsregelungen und Stellenkegeln gefunden. Zwar wurde aktuell eine Definition des „großen Veterinäramtes“ in die Beförderungsrichtlinie des StMUV aufgenommen. Diese berücksichtigt allerdings nur die Zahl der Amtstierarztstellen an einem Amt. Zudem steht die Zahl der vorhandenen A 16 - Stellen in keinem Verhältnis zur Zahl der berechtigten Personen. Es darf kein „Akt der Gnade“ sein, dass ich als Beamter auch die Bezahlung bekomme, die mir aufgrund meiner Stelle zusteht. Zudem müssen bei einer Stellen-(Dienstposten-)bewertung zur Bemessung der Führungsverantwortung auch weitere Faktoren berücksichtigt werden. Ämter für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (mit der Lebensmittelüberwachung) erfüllen in gleicher Weise die Voraussetzung, um als „großes Veterinäramt“ eingestuft zu werden. Der LbT-Bayern hat hierzu ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, das genau zu diesem Ergebnis kommt.

Neben der Bewertung der Amtsleiterstellen ist für den LbT-Bayern die Bewertung der Positionen der Stellvertreter, sowohl in großen, als auch in kleinen Veterinärämtern ein mindestens gleichrangiges Anliegen. Dies wurde in der bayerischen Gesundheitsverwaltung vor geraumer Zeit entsprechend geregelt: die Stellen von Vertretern in A 16-Ämtern sind A 15 Stellen, in A 15 Ämtern dann A 14+Z Stellen. Hier fordert der LbT eine gleichwertige Umsetzung für die Veterinärverwaltung.

Neben dem beschriebenen Strukturthema sind die wiederkehrenden politisch motivierten Eingriffe in die Verwaltungsstrukturen der Veterinärverwaltung etwas, was wenig zur Effizienzsteigerung beiträgt. Vielmehr werden hier ineffiziente Parallelstrukturen aufgebaut, die zu mehr Bürokratie und auch zur Demotivation von Mitarbeitern führen. Ich darf nur die Beispiele Bayerische Kontrollbehörde KBLV und jetzt aktuell die (Teil-)Umressortierung in das StMELFT nennen. Solche Entwicklungen schwächen eine personell sehr eng bemessene Fachverwaltung ungemein.

Es würde die Vorstandschaft des LbT Bayern sehr freuen, die Themen in einem persönlichen Gespräch zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

